
**Chirurgengesellschaft
Kanton Zürich**

Wer wir sind und welche Ziele wir verfolgen

Vertreter aus allen öffentlichen und privaten Spitälern des Kantons sind im Vorstand der Chirurgengesellschaft des Kanton Zürich vereint und beabsichtigen, alle Chirurgen im Kanton Zürich anzusprechen. Die Schwerpunkte der CGZH liegen in den drei Bereichen: **Chirurgische Gesellschaftspolitik, Weiter- und Fortbildung** sowie **Qualität**.

Mit der Gesellschaft wollen die Chirurgen ihre Meinungen und Aktivitäten abgleichen, ein Sprachrohr entwickeln und als Ansprechpartner für die Politik und die Medien zur Verfügung stehen. Sie erhoffen sich, ihren fachärztlichen Einfluss für das kantonale Gesundheitswesen zu verstärken, um dieses konstruktiv weiterzuentwickeln.



Prof. Dr. Othmar Schöb
Ressortleiter
Öffentlichkeitsarbeit / Politik



Dr. Arby Babians
Ressortleiter
Weiter- & Fortbildung

**16 Züricher Spitäler
in der CGZH**

Diese Spitäler engagieren sich in der CGZH

Spital Affoltern, GZO Spital Wetzikon, Kantonsspital Winterthur, Klinik Hirslanden Zürich, Klinik im Park, Klinik Pyramide, Privatklinik Bethanien, Privatklinik Lindberg, Spital Bülach, See-Spital Horgen, Spital Limmattal, Spital Männedorf, Spital Uster, Spital Zollikerberg, Stadtsptial Zürich, Universitätsspital Zürich

Ambulant vor stationär: Problem nicht gelöst

Ambulant vor stationär

Zwei Jahre nach der Einführung der kantonalen Liste für Operationen und Interventionen welche zwingend ambulant statt wie früher stationär durchzuführen sind, hat sich die Situation für Patientinnen und Patienten sowie leistungserbringende Ärztinnen und Ärzte keinesfalls beruhigt, oder gar verbessert.

Der in Aussicht gestellte vereinheitlichte Tarif für ambulante und stationäre Leistungen ist ausgeblieben. Eine Lösung ist momentan nicht in Sicht, schon ganz und gar nicht für den Bereich der Zusatzversicherung.

Patientinnen und Patienten müssen immer wieder - obwohl jahrzehntelang Prämien bezahlt - unkomfortable Fakten erdulden. Teilweise wird die Grenze auch im Bereich der medizinischen Sicherheit deutlich überschritten. Am Abend nach einem Eingriff bereits zuhause, ist eine adäquate Betreuung erwiesenermassen in vielen Fällen schlicht nicht möglich. Die Versicherer und die im Kanton angestellten Personen wissen davon nur wenig. Auftretende Probleme werden durch engagierte zum plötzlichen Einsatz gezwungene Angehörige oder Notfallstationen abgedeckt. Die ist keine valable Option oder gar Lösung!

Die Ärztin oder der Arzt und damit Leistungserbringerin oder Leistungserbringer ist nach wie vor - durch eine verordnete Liste von Indikationen - in der Entscheidung behindert, die Patientin oder den Patienten im beurteilten Zustand und damit den vorliegenden Bedürfnissen entsprechend zu behandeln. Es ist die Entscheidung der Ärztin oder des Arztes, ob die Behandlung stationär oder ambulant möglich ist - das ist und bleibt unbestritten eine medizinische Frage!

Es gibt keinen anderen in selbständiger Tätigkeit ausgeübten Beruf, in dem solche unerhörte Vorgaben bestehen, erst recht nicht in einem - nota bene - so hochsensiblen multifaktoriell beeinflussten und von Erfahrung und Kompetenz abhängigen Bereich. Wir Ärzte und Ärztinnen sind der Freiheit der individualisierten Anwendung unseres Fachwissens und somit der eigentlichen freiheitlichen Berufsausübung beraubt. Die Politik trägt dafür die Verantwortung, die Bevölkerung weiss davon nichts – ist aber die Leidtragende!

Die CGZH verpflichtet sich und setzt sich ein, diese unbefriedigenden Fakten wieder zurück auf die politische Agenda zu bringen. Es braucht einen klärenden runden Tisch der Vertragspartner (Vertreter CGZH, Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich und Versicherer) bevor eine weitere aus unserer Sicht eher problematische Qualitätseinbusse erfolgen wird.

Fazit: Wir fordern den Einheitstarif ambulant und stationär sowohl für OKP-Versicherung wie auch für VVG-Versicherung.

Das Wohl und die Gesundheit der Bevölkerung und somit die Medizin stehen über der Politik, Tarifen und dem Profit.